

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882**

17.2.1882 (No. 41)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 17. Februar.

No. 41.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1882.

## Deutschland.

Berlin, 15. Febr. In einem Artikel, betitelt: „Die katholische Kirche und ihre Freunde“, sagt die „Provinzial-Korrespondenz“: Die Frage, ob eine grundsätzliche Revision der Gesetzgebung, zumal in naher Zeit, mit Aussicht auf Erfolg in Angriff zu nehmen sei, scheint der Regierung mit Recht noch sehr zweifelhaft, doch halte sie die Möglichkeit nicht für ausgeschlossen. Nur sei die Frage ins Auge zu fassen, ob es von irgendwem dauerndem Erfolg sein könnte in der gegenwärtigen Lage, wo politische Nebeninteressen eine wesentliche Rolle spielen, auf grundsätzliche Revision zu dringen. Eine Partei, welche die Vertheidigung des Rechts der katholischen Kirche zu ihrem Hauptprogramm gemacht habe, könne im Ernst mit einer Partei, die eine kirchenfeindliche Stellung offen zur Schau trage, eine Verbindung selbst zu negativen Zwecken nicht eingehen und werde zu überlegen haben, ob sie den Bedürfnissen auf dem bewährten Wege der von der Regierung erbetenen Vollmachten nicht besser gerecht werde. Die Sachlage sei jetzt günstiger als bei der Kirchenvorlage 1880. Es fänden jetzt freundliche Beziehungen zum Papst statt, die Verhandlungen seien in hoffnungsvoller Weise wieder angeknüpft, die Ueberzeugung von der Revisionsbedürftigkeit der Mai-Gesetzgebung sei nach unzweifelhaftem liberalen Zeugnis jetzt eine allgemeine. Das Gesetz von 1880 habe selbst in verstimmler Gestalt seine Kraft zur Besserung der kirchlichen Verhältnisse bereits bewährt, um so größer und begründeter sei die Zuversicht, daß die Vorlage, wenn sie in ihren wesentlichen Theilen zu Stande komme, nicht bloß in der Gegenwart großen Nutzen bringen, sondern auch die Wege zu weiterer Verständigung bahnen werde. Die Hoffnung, daß die wahren Freunde der Kirche die Friedensbemühungen nicht durch Mißtrauen vereiteln würden, sei nach dem Verlauf der Verhandlungen im Abgeordnetenhaus noch nicht ausgeschlossen.

Ueber die gestrige Bundesraths-Sitzung ist noch nachzutragen: Ein Ausschuh Antrag in Betreff der Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden Bieres fand die Zustimmung der Versammlung. Eine Eingabe wegen Aufnahme der Degrasfabriken in das Verzeichnis der nach der Gewerbeordnung genehmigungspflichtigen Anlagen wurde dem Reichskanzler mit dem Ersuchen um Herbeiführung vorgängiger Erhebungen überwiesen. Ein Gesuch betreffend die Zolltarifirung von Stenmanis, sowie ein gegen verführte Verletzung in den Ruhestand erhobenes Rekursgesuch wurden zurückgewiesen. Den Beschluß des Reichstags wegen Herbeiführung einer durchgreifenden Ermäßigung der Gerichtsgebühren überwies die Versammlung dem Reichskanzler zur Erwägung. Auch ertheilte dieselbe zu einer strafrechtlichen Verfolgung wegen Beleidigung des Bundesraths die Ermächtigung.

Die Budgetkommission nahm in zweiter Lesung mit 10 gegen 7 Stimmen die Vorlage betreffend die finanziellen Garantien bei den Einnahmen der Staats-Eisenbahnen in der Fassung der ersten Lesung an.

Wie die „Schlesische Volkszeitung“ aus Rom meldet, hätte der Papst den Probst Herzog (Berlin), welcher auf der Vorschlagsliste des Breslauer Domkapitels stand,

zum Fürstbischof Breslaus ausersehen und es hände die Präconisation desselben in nächster Zeit bevor.

In Bezug auf die Strafbarkeit der Aufreizung zum Klassenhaß (§ 130 Strafgesetzbuch) hat das Reichsgericht, I. Strafsenat, durch Urtheil vom 24. October d. J. folgende Entscheidung gefällt: „Im Gegensatz zu § 126 St.G.B., welcher zu seiner Anwendung verlangt, daß der öffentliche Friede gestört ist, spricht § 130 St.G.B. von einer Gefährdung des öffentlichen Friedens. Der öffentliche Friede besteht in dem Zustand des beruhigenden Bewußtseins der Staatsangehörigen, in ihren berechtigten Interessen genügend geschützt zu sein und zu bleiben. Gestört ist sonach der öffentliche Friede, wenn dieser Zustand der Beruhigung sich in einen Zustand der Beunruhigung umgewandelt hat, gefährdet aber schon dann, wenn die Möglichkeit dieser Umwandlung vorliegt. Des Delikts des § 130 des St.G.B. erscheint darum Derjenige schuldig, welcher durch öffentliche Anreizung verschiedener Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten gegen einander die Möglichkeit eines Bruchs des öffentlichen Friedens herbeiführt hat. Daß die Anreizung solche Gewaltthätigkeiten wirklich zur Folge gehabt oder auch nur eine zum Ausbruch derselben geneigte Strömung wirklich hervorgerufen haben müßte, kann nicht verlangt werden, denn der § 130 St.G.B. will nur die Möglichkeit verhindern, daß es zu einer Störung des öffentlichen Friedens kommen könne. Dieser Friede aber würde als bereits gestört bezeichnet werden müssen, wenn die Anreizung den Ausbruch von Gewaltthätigkeiten wirklich nach sich gezogen hätte, oder auch nur die Bevölkerungsklassen von einer feindseligen Gesinnung gegen einander wirklich ergreifen worden wären; wie aber auch die Möglichkeit einer Störung des öffentlichen Friedens schon dann vorliegt, wenn nur die Möglichkeit gegeben ist, daß die Anreizung eine feindselige Gesinnung hervorrufen kann, dieselbe also hierzu geeignet erscheint. Auch weisen die Worte des § 130 St.G.B. „öffentlich anreizen“ darauf hin, daß die Anreizung sich weder hinsichtlich der Gesinnung der verschiedenen Volksklassen gegen einander noch nach außen hin wirksam erweisen haben muß.“

Darmstadt, 15. Febr. Bei der heute vorgenommenen Präsidentenwahl für die Zweite Kammer wurden Kugler zum ersten, Mühl zum zweiten Präsidenten gewählt.

Paris, 14. Febr. Das Falliment der „Union générale“ in Paris hat bei den Katholiken im Elsaß große Sensation hervorgerufen, obgleich von Verlusten, welche hiesige Kapitalisten erlitten, wenig gesprochen wird. Das „St. Obilienblatt“, das streitbarste Organ der katholischen Partei, bringt das niederschlagende Ereigniß mit folgenden salbungsvollen Worten zur Kenntniß seiner Leser: „Zu Lyon ist die Bank de la Loire bankrott geworden, zu Paris die Union générale. Die Lyoner Bank war besonders in den Händen der Juden und der Republikaner, die Union générale hingegen hatte Katholiken und Royalisten zu Verwaltern und es hatten viele sehr ehrenwerthe Familien denselben ihre Ersparnisse anvertraut. Und alles ist nun verloren! Die Befürzung ist groß unter den Römischen und man meldet von mehreren Fällen, wo die Betroffenen bereits ins Irrenhaus transportirt werden mußten. Moral der Geschichte: Das Spekuliren bringt kein Glück. Besser ist es für uns Katholiken, unser Geld zu guten Werken zu verwenden; dort ist es sicherer als auf der Börse und in den Banken. Es wird uns dann von keinem Diebe gestohlen und bringt hundert Prozent Zins für die Ewigkeit. Versicherung dafür wird uns vom lieben Gott selbst gegeben. Ein solches Verfahren ist also zu gleicher Zeit sicher und klug.“ Bisher wurde von Theologen, namentlich der jüngeren Schule, die Meinung verbreitet, das Volk müßte dem Einflusse der protestantischen und jüdischen Geldherrschaft entzogen werden, und dieses sei nur durch die Zentralisation des katholischen Kapitals möglich, welches in Instituten, von katholischen Beamten verwaltet, sich ansammeln und ausschließlich katholischen Spekulantzen zur Verfügung stehen müsse.

## Oesterreichische Monarchie.

Wien, 15. Febr. Offiziell wird gemeldet: Eine Truppendivision führte von Mostar und Nevesinje aus eine Unternehmung auf das Plateau von Jimze durch und bewirkte die Befestigung Jimzehans und Kulas. In Bachtjevica und Prievorac wurden die Insurgentenanstellungen bei Zagarje, Ulot, Borko, Susjenica und Planina bestätigt. Die Insurgenten führen Raubzüge auf die nächsten Ortschaften aus. Im engeren Bereich der Garnisonen sind die Hauptverbindungen durch die Truppen nunmehr gesichert. Die Insurgenten versuchten am 12. Febr. vergeblich, Greben und Ledence sich zu nähern. — Der Wald vor Colzile gerieth gegen Knezlas hin in Brand. Greben und Ledence werden besetzt. Bei Foca herrschte am 12. und 13. Ruhe. Die Insurgentenschwärme weichen in der Gegend nach Trnawa aus, wenn Streifenden Abtheilungen begegnen. Bei Trnawa verloren die Insurgenten am 10. d. M. etwa 100 Tode und Verwundete. — Nisano wurde gestern entwaflnet.

Wien, 15. Febr. In der Budgetdebatte hat heute Graf Taaffe gesprochen. So hat er noch nie gesprochen. Knapp und doch erschöpfend, scharf und doch voll Rücksicht fielen seine Worte. Sie werden sich ohne Zweifel den ganzen Tenor seiner Rede nicht entgehen lassen; ich deute nur ihre markantesten Stellen an: Wer mir vorwirft, ich wolle kein deutsches Oesterreich, der hat Recht; wer zu behaupten wagt, ich wolle ein slavisches Oesterreich, der trete vor: ich will kein deutsches, ich will kein slavisches Oesterreich, ich will ein Oesterreich. Der Deutsch-Nationale kann mir das Budget verweigern, der Oesterreicher kann es nicht.

Die Kollektivnote der Westmächte ist auch heute noch nicht eingetroffen und Eile, wie schon gesagt, hat es damit auch nicht. Gewiß ist es nicht ohne Werth, wenn sich die Westmächte in der ägyptischen Frage auch formell zu dem Standpunkt der übrigen Mächte, dem Standpunkt der Erhaltung des status quo nach allen Richtungen hin bekennen, also es liegt kein Moment vor, welches die Betonung dieses Standpunkts gerade jetzt als besonders wünschenswerth erscheinen ließe.

Graf Wolkenstein ist aus Berlin zurück. Die dort von ihm geführten handelspolitischen Verhandlungen haben den glattesten Verlauf genommen und er kommt nur, nicht um neue Gesichtspunkte zu gewinnen, sondern einzelne Lücken seines thatsächlichen Materials kurzer Hand an Ort und Stelle zu ergänzen. Ob es nöthig sein wird, daß er selbst noch einmal nach Berlin zurückgeht, läßt sich noch nicht genau übersehen; seine Weiterreise von dort nach Paris dürfte aber kaum mehr in Frage stehen.

Der Militär-Attaché bei der Botschaft in Paris, Oberst Bonn, ist von dort in Wien eingetroffen.

Wien, 16. Febr. Bei der Budgetdebatte im Abgeordnetenhaus trat Taaffe einigen Aeußerungen der Oppositionsredner entgegen. Die Interpellationsbeantwortung seitens der Regierung anlässlich der Erzeße in Böhmen gründete sich auf die Urtheile der Gerichte und die Berichte der Behörden, und war demnach keine Verhöhnung. Die Regierung sucht eine Verständigung und Veröhnung nicht in extremer Trennung, sondern in der Vereinigung der Nationalitäten. Die Linke glaubt selbst nicht an ihre

## 2) Die Krankenpflege, ein Beruf für gebildete Frauen.

(Fortsetzung.)

Die meisten Leute sehen voraus, daß jede Frau zu pflegen versteht, und vertrauen sich in der Noth der unerfahrenen, liebevollen Pflege ihrer Frauen, Schwestern oder Töchter an. Es wäre grausam, zu berechnen, wie viele Leben jährlich durch dies Vertrauen verloren gehen, und fast zu jedem so verlorenen Leben müßten wir ein anderes hinzurechnen, das durch harte Arbeit, bei schmerzlicher Erregung, hingenommen zusammenbricht. Durch harte Arbeit, die für den ungeliebten Arbeiter ungleich schwerer ist, durch Erregung, von der die berufsmäßige Pflegerin fast so frei sein würde wie der Arzt, und je freier je besser fähig, mit voller Hingabe ihrer Pflicht nachzukommen.

„Eine zugleich ruhige und feste Ordnung thut in der Krankenstube noth,“ sagt eine wohlbekannte medizinische Autorität, „eine geduldige, stille Herrschaft, wie die Fremde sie leichter übt, als eine Verwandte; genügende Kenntniß der Krankheit, um Veränderungen zu bemerken und im rechten Augenblick Hilfe zu rufen sowohl, als auch Symptome erkennen und über sie berichten zu können.“

Der Patient, dessen Frau, Schwestern und Töchter, unermüdet durch die Anstrengung der Pflege, Heiterkeit und Frische in seine Krankenstube bringen, erhält in der That das Beste, was eben sie ihm zu geben vermögen.

Wieder und wieder haben Frauen und Mütter mir das ergreifende Gesändniß gemacht: wußte ich früher, was ich jetzt weiß, meine Lieben wären nicht gestorben. Das heißt: sie sterben an ungeliebter Pflege, und die ungeliebte Pflegerin, ihre Frau, ihre Mutter weiß, daß es so ist. Mütterlein der eifersüchtigen Liebe solcher, welche die Kunst der Krankenpflege für angeboren und

unentennlich derselben für einen Vorwurf halten, traurige Folgen. Hier von ein Beispiel, das mir der den Fall behandelnde Arzt mittheilte. Ein kleines Mädchen, das einzige Kind einer Dame, erkrankte heftig. Der Arzt verlangte sofort eine erfahrene Pflegerin aus London und rief eine solche telegraphisch herbei. Die kleine Kranke wurde ihr übergeben, von Tag zu Tag schritt die Besserung vor, und eines Abends erklärte der Arzt, nur mit gutem Grunde auf die Genesung des Kindes hoffen zu können. Im Fortgehen verordnete er Bluteigel und gab der Pflegerin genaue Anweisung über die Menge des zu entziehenden Blutes und wie danach die Blutung mit großer Sorgfalt zu stillen sei. Die Pflegerin setzte die Eigel und legte nach deren Entfernung den angeordneten warmen Umschlag an. Nachdem das Geschehen, bestand die Mutter, welche die Stube nicht verlassen hatte, darauf, daß die Pflegerin zu Bette gehe. Als die Pflegerin sich weigerte, das zu thun, ehe die Blutung gestillt sei, fragte die Mutter sie entrückt, ob sie glaube, daß sie selbst nicht im Stande sei, dergleichen für ihr Kind zu thun? und bestand darauf, daß die Pflegerin das Zimmer verlasse. Am andern Morgen, als der Arzt das Kind, in der Erwartung, es um einen guten Schritt der Genesung näher zu finden, besuchte, fand er es sterbend. Die Pflegerin war nicht in der Stube und als er nach ihr fragte, erwiderte die Mutter, die Pflegerin könne nicht über das Kind berichten, sie selbst habe dasselbe erwartet. Der Arzt hob die Decke des Kindes auf und rief, als er Alles darunter mit Blut getränkt sah, aus: „Verstanden Sie denn nicht den Umschlag zu entfernen und das Blut der Wisse zu stillen?“ Wohl verstand ich das, war die Antwort, aber das Kind fiel in süßen Schlaf, aus dem ich es zu stören fürchtete; Sie selbst wünschten ihm gute Nachtruhe, Doktor! Der Arzt konnte der Mutter nicht sagen, daß sie ihr Kind getödtet habe. Er ließ die Pflegerin rufen und fügte, nachdem er sie wegen Vernachlässigung ihrer Pflicht streng

getadelt, hinzu, daß beides, des Kindes Leben und ihre Arbeit an dieser Stelle zu Ende seien. Hätte die Pflegerin die Verantwortlichkeit ihrer Stellung voll erfaßt, so hätte sie ihren Posten auf Niemandes, als auf des Arztes Befehl, unter dem sie arbeitete, verlassen. Hätte sie für ihren Beruf eine so hohe Ausbildung erhalten, wie nur eine gebildete Frau sie sich aneignen vermag, so hätte sich Niemand erlaubt, in ihre Pflicht einzugreifen, eben wie man in die Verordnungen des Arztes nicht eingreift.

Ausbildung also, eine für die Pflichten dieses Berufes eben so vollständige Erziehung, wie Männer sie für den ihrigen erhalten, ist das Einzige, was eine Frau befähigt, die Verantwortung für das Leben Kranker auf sich zu nehmen, was sie in Wahrheit zu einer Pflegerin von Beruf macht. Die Idee, daß jede Frau zu pflegen versteht, ist eben so tödlich, wie jene, unter der viele Familien leiden, die eine Erzieherin beschäftigen, daß jede unterrichtete Frau zu unterrichten versteht.

Wir alle, fährt Miß Lees fort, erinnern uns der Sorge um das Leben des Prinzen von Wales, welche kürzlich unsere Nation durchzitterte. Wenige haben sich klar gemacht, daß des Prinzen Genesung nur der unermüdeten, hingebenden Pflege seiner geschickten Aerzte zu danken ist, die, immer an seinem Lager, die geringste Wendung der Krankheit bemerkten und durch schnelle Anwendung der entsprechenden Mittel bekämpften und besiegten. Welche Privatperson aber, wie reich sie immer sei, darf hoffen, daß die vereinte Kunst des Arztes und der Pflegerin an ihrem Lager wacht? Insofern sind die Armen besser daran, als die Reichen, da sie in schlimmen Krankheitsfällen in ein Hospital geschickt werden, wo sie die Fürsorge tüchtiger Pflegerinnen genießen und zugleich ein Arzt stets bei der Hand ist.

(Fortf. folgt.)

Behauptung, die gegenwärtige Regierung wolle aus Oesterreich einen slavischen Staat machen; eben so wenig sei es für die Regierung für angezeigt, zu erklären, daß Oesterreich ein deutscher Staat sei, denn Oesterreich ist Oesterreich, es ist der Vereinigungspunkt für alle gleichberechtigten Nationen, deren Rechte nur insoweit beschränkt werden, als das Zusammenleben hierzu nöthigt. Es sei nicht berechtigt, die angeblich herrschende Erbitterung der Böhmen einzig und allein dem gegenwärtigen Regime zur Last zu legen. Diese Erbitterung ist vielmehr das Resultat von Vielem, was früher geschehen und nicht geschehen ist. Man sagte, die Linke müsse das Budget verweigern als deutsche und österreichische Partei. Er (Taaffe) gebe vielleicht zu, einzig und allein als deutsche, aber keineswegs als österreichische Partei könne sie das thun. Taaffe bestreitet, daß die Regierung von der Majorität oder einem Theile derselben gemartert werde, ihm sei hiervon nichts bekannt. Er tritt auf's allerentschiedenste der Behauptung entgegen, daß er sich hinter die Krone verstecke; im Gegentheil stelle er sich, wenn nothwendig, vor die Krone, um ihre Rechte jederzeit gegen Jedermann bis zum letzten Blutstropfen zu schützen und zu vertreten.

Der Finanzminister beantwortete die Vorwürfe der oppositionellen Redner und erklärte, das Hauptziel der Regierung sei die Beseitigung des Defizits. Indirekte Besteuerung sei hierzu viel praktischer als direkte Besteuerung, an deren Reform schon seit 1861 gearbeitet werde. Auf das Schlagwort „Petroleum und Schulden“ antwortete der Minister, er habe von den Vorgängern Schulden ohne Petroleum übernommen. Ein thatsächlicher Erfolg liege bei der Majorität, welche in kurzer Zeit durch Annahme der Gesetze eine Erhöhung der Staatseinnahmen geschaffen. Den Vorwürfen wegen der der Bodenkredit-Anstalt erteilten Genehmigung betreffend die Prämienanleihen an Gemeinden gegenüber verweist der Minister auf die vom ehemaligen Minister Lasser genehmigten Statuten der Bodenkredit-Anstalt, wonach dieselbe zur Ausgabe von Prämien-Pfandbriefen berechtigt sei. Bezüglich der Länderbank führt der Minister die staatsfinanziellen und staatspolitischen Gründe eines abgeschlossenen Uebereinkommens an und erklärt, daß seiner Zeit, nachdem er die Motive auseinandergesetzt, weshalb er nicht über die betreffende Offerte entschieden, ein Abgeordneter im Nebenraum des Hauses zu ihm kam, um ihm mehr anzubieten. Der Minister beklagte den fortwährenden Kampf mit verlegenden Äußerungen, wodurch eine Verständigung unmöglich gemacht wird. Guten Willen müsse man selbst auch betheiligen, nicht bloß von andern Seiten verlangen. Die Regierung werde nur eine verfassungsmäßige sein, könne die Pflichten nur mit Unterstützung beider Häuser durchführen, werde trotz heftiger ungerechter Opposition ihre Sitze nicht räumen, nicht als Minister, sondern als Abgeordneter rathe er den Standpunkt höherer Interessen einzunehmen und lieber Gesetze zur Beschwörung der socialen Frage zu schaffen, um die Civilisation zu retten.

**Wien, 15. Febr.** Im Unterhause interpellirte Herman, ob die Regierung Kenntniß habe von dem unter dem Präsidium Falkenstein's konstituirten Deutschen Schulverein, dessen Aktionsmittelpunkt Berlin sei, der in nummerirt erschienenen Flugblätter offen gegen die ungarische Nation aufreize und mit den Sachsen Siebenbürgens durch Emigrirte Verbindung unterhalte. Ferner, ob die Regierung beabsichtige, sich auf dem Amtswege Kenntniß zu verschaffen und dem Resultate gemäß vorgehen und dem Hause berichten wolle.

### Frankreich.

**Paris, 15. Febr.** Die Meldungen verschiedener Blätter von Diskussionen zwischen Freycinet und Say im gestrigen Ministerrathe und dabei hervorgetretenen Meinungsverschiedenheiten sind der „Agence Havas“ zufolge unbegründet. — Nach Londoner Nachrichten ist nicht eine Kollektive Note an die Mächte gerichtet worden, sondern es sind nur identische Instruktionen bezüglich Egyptens den Botschaftern Frankreichs und Englands bei den andern Mächten zugewandt.

### Großbritannien.

**London, 15. Febr.** Unterhaus. Bei Verathung des Berichtes über die Adresse wies der Unterstaatssekretär Dilke die Angriffe Wolff Bartlett's zurück und erklärte, die gegenwärtigen Schwierigkeiten in der ägyptischen Frage seien nicht die Folgen des Aufgebens der Politik des vorigen Kabinetts, sondern die Folgen des Aboptirens dieser Politik. Die amtlichen Beziehungen zwischen England und Deutschland seien höchst freundschaftliche. Das europäische Konzert sei nicht gestört. Er halte an der Ansicht fest, das europäische Konzert sei das beste Mittel, europäische Schwierigkeiten wie außereuropäische zu lösen; er glaube, dasselbe werde auch betreffs Egyptens angewendet werden. — Offiziellen Nachrichten zufolge ist in Perat keine Revolution.

Das Unterhaus verwarf bei Fortsetzung der Adressdebatte das Amendement Mac Cartlys mit 98 gegen 30 Stimmen und nahm die Adresse mit 87 gegen 22 Stimmen an, wobei eine Auszählung des Hauses erfolgte.

### Rußland.

**St. Petersburg, 15. Febr.** Ein kaiserlicher Ukas hebt das Kaukasuskomitee auf, Archiv und Kanzlei werden interimsweise nach dem Ministerkomitee übergeführt.

**St. Petersburg, 16. Febr. (Tel.)** Ein kaiserlicher Ukas ernennt den Grafen Peter Schuwaloff zum Verweser des Apanagedepartements mit Beibehaltung der Senatorenwürde. Laut „Neuzeit“ erhielt die Tracirung der projektirten Petersburg-Archangelbahn die Allerhöchste Genehmigung; die Bahn wird über Petrowawodsk gehen. — Der „Regierungsbote“ meldet: laut heutigem Bulletin ist eine bedeutende Besserung im Befinden der Großfürstin Marie Pawlowna eingetreten.

### Orient.

**Bukarest, 15. Febr.** Das Befinden der Königin hat sich bedeutend gebessert.

**Konstantinopel, 15. Febr.** Der Kommandant Crenwell, Lieutenant Selby von einem englischen Stationschiffe, sowie der englische Konsularadjunkt Wrench wurden auf einer Jagd bei Ariatis von albanesischen Hirten angegriffen, Selby durch einen Hackenhieb schwer, Crenwell leicht verwundet. Dufferin reklamierte.

### Badischer Landtag.

**Karlsruhe, 14. Febr. 5. Sitzung der Ersten Kammer.** (Schluß aus dem gestrigen Hauptblatt.)

An der hierauf folgenden Besprechung der Anfrage betheiligten sich:

Frhr. v. Bodman, welcher dem Herrn Interpellanten für seine treffliche Begründung, dem Herrn Staatsminister für seine beruhigende Erklärung lebhaften Dank anspricht, dem Letzteren insofern beipflichtet, als ihm ein Zwang zur Bildung von Beobachtungskommissionen in jeder Gemeinde weder durchführbar, noch zweckmäßig und Erfolg versprechend erscheint, mit dem Interpellanten hingegen darin übereinstimmt, daß immerhin von Seiten des Staates noch Weiteres geschehen könne, um der drohenden Gefahr gegenüber gerüstet zu sein. Vor Allem empfehle es sich, die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, welche leicht in Vergessenheit gerathen könnten, immer und immer wieder einzuschärfen. Die von dem Interpellanten vorgeschlagene kartographische Darstellung halte er für sehr zweckdienlich, ferner wünsche er die wiederholte Veranstaltung von Lehrkursen über die Reblaus-Krankheit und die Vorlage einer Denkschrift über die von der Regierung getroffenen Maßnahmen beim Beginn jedes Landtags, in gleicher Weise wie dies seitens der Reichsregierung gegenüber dem Reichstage geschehe. Sodann könnte auch das landwirthschaftliche Wochenblatt durch periodische Artikel dazu beitragen, das Interesse und die Aufmerksamkeit unserer Rebbauern stets rege zu erhalten. Ferner müßten die Rebschulen besser beaufsichtigt und die Landwirthschafts-Lehrer strikte angewiesen werden, in den kritischen Monaten Juni, Juli und August Umschau in den Rebgeländen zu halten. Zum Schluß verbreitete sich Redner über die technischen Details der Rebenzüchtung mit amerikanischen Samen und gelang auch seinerseits zu dem Vorschlage, daß der Staat diese Versuche, welche Herr Dr. Blankenhorn in so verdienstvoller Weise begonnen, mit öffentlichen Mitteln unterstützen und fortsetzen solle.

Graf v. Kagened ist ebenfalls der Ansicht, daß die von dem Interpellanten vorgeschlagene obligatorische Bildung von Beobachtungskommissionen nur auf dem Papiere stehen würde; die Regierung möge vielmehr eine größere Zahl Sachverständiger in Sachen der Phylogera heranzubilden lassen und diese im Sommer zu beständigen Untersuchungen hinschicken, außerdem aber die Versuchsfelder für amerikanische Reben erweitern. „Thun wir eher zu viel, als zu wenig, damit die Produzenten vor Ruin, die Konsumenten vor einem Falsiffate bewahrt bleiben!“

Geh. Hofrath v. Holtz ist sehr erfreut über die Aufnahme, welche die Interpellation im Hause gefunden, insbesondere könne er über das Entgegenkommen des Herrn Staatsministers nur seine lebhafteste Befriedigung ausdrücken. Staatsminister Turban glaubt noch daran hinweisen zu sollen, daß unsere Landwirthschafts-Lehrer im Sommer benahe ständig ihren Dienstbezirk bereisen, also sehr wohl in der Lage seien, dem Rebgelände die nöthige Aufmerksamkeit zuzuwenden, daß die Zahl der bereits bestehenden Beobachtungskommissionen mit 114 doch eine ganz beträchtliche sei und daß ein Kommissär, wie ihn die preussische Verordnung für jede Provinz vorschreibe, in der Person des Vorstandes der agrikulturnchemischen Versuchstation auch bei uns zur Verfügung stehe. Unsere Organisation gegenüber der Reblaus-Gefahr stehe hiernach in keiner Weise hinter der preussischen zurück. Die Bewilligung eines Administrativkredits für die auf diesem Gebiete zu ergreifenden Maßnahmen werde nicht erforderlich sein, da die nöthigen Mittel aus der Position des ordentlichen Etats „für einzelne Zweige des landwirthschaftlichen Betriebs“ geschöpft werden könnten. Diese Position sei zwar etwas knapp bemessen, die Groß. Regierung zweifle jedoch nicht, imNothfalle auch eine etwaige Ueberschreitung rechtfertigen zu können.

Damit wird die Diskussion geschlossen.

Auf Antrag des Grafen v. Berlichingen wird die Drucklegung der heutigen Interpellationsverhandlung behufs weiterer Verbreitung derselben beschlossen. (Statt ausführlicheren Berichts verweisen wir auf die in dem Laufe der nächsten Woche erscheinende Drucksache.)

Die übrigen Gegenstände der Tagesordnung — Berichterstattung und Verathung über die Rechnungsnachweisungen des Staatsministeriums, Justizministeriums, vormaligen Handelsministeriums und Finanzministeriums — werden ohne Debatte durch Annahme der Kommissionsanträge, welche auf Nichtbeanstandung gehen, erledigt.

**Karlsruhe, 16. Febr. 22. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des ersten Vicepräsidenten Bekinger.**

Am Regierungstisch: Staatsminister Turban, Geh. Referendar Eisenlohr, später Geheimrath Cron, Geh. Referendar Frey, Geh. Referendar v. Stöffer.

Eingelassen sind:

1) Bitte einer Anzahl Wirthe aus den Aemtern Breisach, Freiburg, Staufen, Müllheim, Lörrach, Schopfheim, „das Weinsteuer-Gesetz betr.“, übergeben von dem Abg. Däublin.  
2) Bitte der Gemeinden Leimen, Nußloch, Kirchheim und St. Ilgen, „die Nutzung der Schafweiden betr.“, übergeben von dem Abg. Frech.

3) Bitte der Gemeinden Wies und Fahrnau (Bezirksamts Schopfheim) um Bewilligung der Mittel zur Er-

weiterung des mit einem siebenklassigen Realgymnasium verbundenen Vorracher Progymnasiums in ein Gymnasium, übergeben von dem Abg. Vogelbacher.

4) Bitte in demselben Betreff von den Gemeinden Dallingen, Binzen, Randern, Steinen (Bezirksamts Vorrach), übergeben von dem Abg. Vogelbacher.

Sämmtliche Petitionen werden der Petitionskommission zugewiesen.

Der Vorsitzende bringt zunächst zur Kenntniß des Hauses, daß in den Abtheilungen zu Mitgliedern der Kommission für Verathung der Motion des Abg. Röttlinger und Gen. gewählt wurden die Abgg. Förster, Blum, Müller, Pflüger, Jungmanns.

Der Abg. Förster beantragt Verstärkung der Kommission um 10 Mitglieder.

Dieselbe wird erfolgen.

Das Haus setzt hierauf die Verathung des Berichtes der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für die Jahre 1882 und 1883 fort.

Es folgt Tit. III Verwaltungsgerichtshof.

Nach einer kurzen Bemerkung des Berichterstatters Abg. Reichert ergreift der Abg. Friederich das Wort, um den bei Gelegenheit der Verathung des Budgets für die Oberrechnungskammer von der Budgetkommission ausgesprochenen Wunsch, der damals zur Formulirung bestimmter Vorschläge an die genannte Kommission zurückverwiesen worden war, in der neuen Fassung zu begründen.

Redner betont, man habe die weitere Debatte über den Fortbestand, bezw. die Aenderung in der Organisation der Oberrechnungskammer auf den Zeitpunkt der Verathung über den Verwaltungsgerichtshof verschoben wissen wollen. — Einig sei man damals schon gewesen, daß der Apparat der Oberrechnungskammer und der des Verwaltungsgerichtshofes vereinfacht werden müsse. — Allseitig sei anerkannt worden, daß der Verwaltungsgerichtshof namentlich in den ersten Jahren seines Bestehens eine höchst anerkennenswerthe Thätigkeit entfaltet und die wichtigsten Fragen auf dem Gebiete des Verwaltungsrechtes entschieden habe. Aus dem letzterwähnten Umstande erkläre sich aber auch das Sinken der Thätigkeit des Verwaltungsgerichtshofes, denn in Folge der feststehenden Praxis sei er nur selten in Anspruch genommen worden. — Die Vorschläge, welche man behufs Abänderung der Organisation der Oberrechnungskammer und des Verwaltungsgerichtshofes gemacht habe, seien verschieden gewesen. — Die Budgetkommission sei einstimmig der Ueberzeugung gewesen, daß der nunmehr von ihr entworfene Vorschlag die Interessen der Verwaltung in keiner Weise schädige, und empfehle denselben darum zur Annahme.

Der Vorsitzende verliest hierauf den Antrag der Budgetkommission. Derselbe lautet:

Die Kammer erklärt zu Protokoll, daß sie die Verminderung des Staatsaufwandes für die Oberrechnungskammer und den Verwaltungsgerichtshof für geboten erachte;

daß sie zwar die Forterhaltung sowohl einer Oberrechnungskammer als auch eines Gerichtshofes für verwaltungsgerichtliche Streitigkeiten als ein Bedürfniß des Staates anerkenne, aber an die Großh. Regierung das Ersuchen richte, die nach Lage der jetzigen Gesetzgebung nothwendigen Gesetzesvorschläge auszuarbeiten und — womöglich diesem — spätestens aber dem nächsten Landtage vorzulegen, wodurch die für geboten erachtete Minderung des Staatsaufwandes herbeigeführt werde.

Der Vorsitzende bemerkt sodann, daß noch drei weitere Anträge eingelaufen seien.

Die Kammer erklärt zu Protokoll:

daß sie die Verminderung des Staatsaufwandes für die Oberrechnungskammer und den Verwaltungsgerichtshof für geboten erachte;

daß sie zwar die Forterhaltung einer Oberrechnungskammer und eines zur Entscheidung verwaltungsgerichtlicher Streitigkeiten berufenen Gerichtshofes für ein Bedürfniß des Staates erkläre, aber die Großherzogliche Regierung ersuche, die gebotene Verminderung des Staatsaufwandes dadurch herbeizuführen, daß sie Gesetzesvorschläge zur Abänderung der bestehenden Gesetze über die Oberrechnungskammer und den Verwaltungsgerichtshof ausarbeite und womöglich diesem Landtage vorlege, wonach

1) eine Verminderung der Zahl der Mitglieder der Oberrechnungskammer herbeigeführt;  
2) der Verwaltungsgerichtshof aufgehoben und in der Weise mit dem Oberlandesgericht verbunden werde, daß bei letzterem Gerichtshof zur Erledigung der dem Verwaltungsgerichtshof zukommenden Geschäfte eine besondere Abtheilung gebildet werde, welche aus einem Vorsitzenden und zwei weiteren aus der Zahl der höheren Verwaltungsbeamten beziehungsweise des jetzigen Verwaltungsgerichtshofes entnommenen Mitgliedern und zwei Oberlandesgerichtsräthen besteht.

Unterzeichnet von den Abgg. Kiefer, Vogelbach, Mays, Däublin, Burg, Müller, Flüge, Klein, Grether, Maurer, Walz, Bär, von Neubronn, Wittmer.

Sodann ein Antrag, unterzeichnet von den Abgg. Edelmann, Fischer, v. Buol:

Die Kammer legt den Wunsch zu Protokoll nieder: daß von Großh. Staatsregierung auf thunlichste Verminderung des Staatsaufwandes für die Oberrechnungskammer Bedacht genommen und noch dem jetzigen Landtage oder spätestens dem nächsten eine Gesetzesvorlage insbesondere auch in der Richtung gemacht werden wolle, daß zur kollegialen Beschlußfassung bei der Oberrechnungskammer (Art. 7 des Gesetzes vom

25. August 1876) die Mitwirkung von drei Beamten genüge.

Endlich ein Antrag, unterzeichnet von den Abgg. Kern, Meyer, Lender, Förderer und Birkenmayer:

Es sei an die Großh. Regierung die Bitte zu richten, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten und wünschlich diesem, spätestens aber dem nächsten Landtage vorzulegen, wonach der Großh. Verwaltungsgerichtshof mit dem Großh. Oberlandesgericht zu vereinigen und bei diesem Gerichtshof zur Entscheidung der Verwaltungsfreitigkeiten ein besonderer Senat zu bilden sei. (Schluß folgt.)

Karlsruhe, 16. Febr. 23. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 17. Febr., Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Fortsetzung der Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für die Jahre 1882 und 1883, Titel VIII, IX, XVIII u. XIX und Einnahme Tit. I, erstattet von dem Abg. Reichert; 3) Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für die Jahre 1882 und 1883, A. Ausgabe Tit. X, XI, XII, XIII, B. Einnahme Tit. II, III, IV, erstattet von dem Abg. Jungmann; 4) Beratung des Berichts der Budgetkommission über das ordentliche und außerordentliche Budget des Großh. Ministeriums des Innern für die Jahre 1882 und 1883, Tit. XIV, XV u. XVI, erstattet von dem Abg. Franl.

Badische Chronik.

e. Karlsruhe, 16. Febr. In der Großh. Landes-Gewerbehalle ist bis zum 19. d. M. einschließlich eine größere Anzahl Leinwandereien, welche die verschiedensten Techniken repräsentieren, aus dem rühmlichst bekannten Institut für weibliche Handarbeiten der Frau Dr. M. Meyer in Hamburg ausgestellt.

Aus genanntem Institut ging das bekannte reiche und herrlich komponierte Orchester hervor, welches die Damen Altonas Ihrer Königl. Hoheit der Prinzess Wilhelm von Preußen als Hochzeitsgesellschaft verehrt haben. Die ausgestellten Stidereien zeigen, daß das Institut es nicht nur verstanden hat, sich auf der künstlerischen Höhe jener hervorragenden Leistung zu erhalten, sondern daß es auch noch zu größerer Vollendung fortzuschreiten allzeit befreit ist. Die Motive sind durchweg neu und originell ohne zu deutliche Anlehnung an altes Muster. Die Technik ist über alles lob erhaben.

Wir glauben um so mehr, daß die hochinteressante Sammlung allseitiges Interesse erregen wird, als sowohl die Kunstgewerbe-Ausstellung als auch die der Geschenke zu dem Doppelfeste unseres erlauchten Fürstenthums gezeigt haben, mit welcher Liebe die verschiedenartigsten Techniken der Stiderei bei uns kultiviert werden und was darin auch hier geleistet wird.

Schm. Karlsruhe, 14. Febr. (Sitzung des Bürgerausschusses unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Lauter.) Erster Gegenstand der Tagesordnung betrifft die Wahl zweier Stellvertreter in den Bürgerausschuß an Stelle der ausgetretenen Stadtverordneten Herrn Jeller und Windbacher. Gewählt wurden die Herren Georg Höfner, Zimmermeister, mit 76 Stimmen, und Friedrich Höfner, Bierbrauer, mit 48 Stimmen. — Weiter wurde an Stelle des verstorbenen Herrn Geh. Rath's Dr. Vols, dessen Andenken durch Erheben von den Sigen geehrt wurde, Herr Oberrechnungs Rath Humm in den Verwaltungsrath des Waisenhauses gewählt. — Die weiteren Gegenstände der Tagesordnung: Errichtung einer vierten Reallehrer-Stelle am Realgymnasium und Anstellung eines weiteren Hauptlehrers an der Vorhschule der höheren Bürgerschule werden einstimmig genehmigt, nachdem die gestellten Anträge seitens der Referenten: des Stadtrath's Bürgermeister Schuebler, und seitens des Stadtverordneten-Vorstandes, Stadtverordneten Schneider, zur Genehmigung empfohlen worden waren. (Schluß folgt.)

s. Karlsruhe, 15. Febr. (Gabelsberger-Stenographen-Verein.) Am 9. d. hielt der Verein seine 9. Generalversammlung ab. Aus dem Jahresbericht haben wir hervor, daß im vergangenen Jahre die Gabelsberger'sche Schule Fortschritte zu verzeichnen gehabt hat, während andere Schulen etwas zurückgegangen sind. Auf die Unterrichtstätigkeit wirkte der Mangel eines geeigneten Lokales hemmend ein, jedoch wird diesem Uebelstande abgeholfen werden. Dem ehrenden Auftrage, für die Zweite Kammer der Badischen Ständeverammlung einen Stenographen zu stellen, konnte leider nicht nachgekommen werden, da die pekuniäre Stellung eines Landtags-Stenographen momentan eine so mißliche geworden ist, daß keine Neigung vorhanden ist, diesem Fach sich zu widmen. Die Kasse wies einen Ueberschuß auf und wurde deshalb beschloffen, den Monatsbeitrag von 40 Pf. beizubehalten. Als Vorstandsmitglieder wurden gewählt: Prof. Karl Keller als Vorsitzender, Ständ. Stenograph W. Jones als Schriftführer und Kassier, Gerichtsschreiber W. Braun als Bibliothekar. Nach Schluß der Sitzung blieben die Mitglieder noch einige Zeit versammelt, um die in der Schule übliche Feier des Geburtstages des Systembegründers zu begehen; diesmal wurde der edlen Charaktereigenschaften Gabelsberger's vom Herrn Vorsitzenden in von Herzen kommenden und zu Herzen gehenden Worten gedacht.

§ Mannheim, 14. Febr. Ein Großindustrieller hier, Böhringer, Chininfabrik, wurde wegen Wechselstempel-Fraudation zu einer Geldbuße von 85,000 Mark, dem fünfzigfachen Betrag der hinterzogenen Abgabe, verurteilt. Der Steuerbehörde war mit der Anzeige hierwegen gleichzeitig die Mittheilung zugegangen, daß der Genannte zu niedrig in der Kapitalrenten-Steuer eingeschätzt sei. In Folge dessen habe der Großindustrielle es vorgezogen, neu zu satiren; es soll die hierfür nachträglich zu zahlende Summe sich auf über 160,000 M. belaufen.

o Aus der Pfalz, 15. Jan. Unsere Landwirthe klagen sehr darüber, daß dem Boden in Folge der ungewöhnlich trockenen Witterung die Winterfeuchtigkeit fehle, die für ein Gedeihen der Saaten unbedingt Bedürfnis sei. Auch hört man, daß die Feldmäuse wieder ungemein rasch überhand nehmen. Angesichts dieser Thatsache ist es Pflicht der Presse, die Aufmerksamkeit der Behörden auf diesen Uebelstand zu lenken, damit die Ausrottung dieser für unsere Fluren gemeinschädlichen Mager, rechtzeitig in Angriff genommen werde. — Der Verkauf in Pfälzer Tabaken war in den letzten Tagen unbedeutend. In Iloesheim das nahezu ausverkauft hat, wurden einige hundert Zentner zu 22 1/2 M. verkauft; dergleichen fanden in Schifferstadt einige hundert Zentner zu 25 bis 26 Mark ihre Abnehmer.

§ Vogtberg, 14. Febr. Der hiesige Vorschußverein hielt vorgestern seine ordentliche-Generalversammlung ab. Dem

mitgetheilten Rechenschaftsbericht ist zu entnehmen, daß der Verein im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Umsatz von 1,244,747 M. hatte und einen Reingewinn von 4293 M. erzielte. Es wurde beschloffen, vom Gewinn 6 Proz. als Dividende dem berechtigigten Stammlapital zuzuwenden und den Rest dem Reservefond zuzuteilen, welcher dadurch auf 10,000 M. sich erhöht. — In Lauda wurde bei der Bürgermeister-Wahl am 13. d. M. Gemeinderath Georg Josef Schwind zum Bürgermeister gewählt.

§ Oberkirch, 16. Febr. Vor einiger Zeit ging die Mittheilung durch die Blätter, in hiesiger Gegend seien alle 1881er Weine verkauft; dem ist aber nicht so, sondern es stehen noch Weine genug hier und in der Umgegend zum Verkaufe aus. Etwaige Käufer brauchen also nicht bei uns vorbeizugehen, sondern werden auch in unserer Gegend Verkäufer finden.

Vermischte Nachrichten.

— (Aus Nordstetten, der Geburts- und nun auch letzten Ruhestätte Berth. Auerbach's) wird der „Frei. Stg.“ telegraphisch gemeldet: Die Gemeinde, welche sich heute hier eingefunden hat, um in Gemeinschaft mit dessen Angehörigen und den Bewohnern Nordstettens dem edlen Todten die letzten Ehren an seinem Grabe zu erweisen, war heute Vormittag ziemlich vollständig in Hord, der nächsten Eisenbahn-Station von hier, versammelt. Obwohl durch Unwohlsein verhindert, hatte sich doch der greise Aesthetiker Friedrich Fischer in letzter Stunde noch entschlossen, der Einladung zu folgen, nach dem Rabbiner Silberstein die Grabrede zu halten. Mit diesen kamen von Stuttgart noch viele Vertreter des dortigen geistigen Lebens, als Mitglied des Cotta'schen Hauses kam Dr. Vollmer, aus Karlsruhe sind Minister Ellstätter, Febr. zu Pultig und der Verlags-Buchhändler Bielefeld anwesend, aus Frankfurt Fritz Auerbach, der Sohn jenes Betters, mit dem der Dichter bis zuletzt den intimsten Freundschaftsverkehr gepflogen. Die Frau Auerbach's, seine Söhne und seine Tochter waren schon am 14. d. nach Hord gekommen. Um 12 Uhr nahm die feierliche Ueberführung des Sarges nach Nordstetten ihren Anfang. Den Wagen bedeckten reichliche Blumenkränze, Lorbeerkränze von Freunden und Verehrern gesandt, von Paul Heise, der Wiener Concordia und anderen literarischen Verbänden. Die Veranstaltung der Ueberführung hatte das württembergische Ministerium des Innern in die Hand genommen.

Die Bestattung fand sodann unter Theilnahme einer zahllosen Versammlung statt. Sie bot ein seltenes Bild eines bewegten Volkslebens, einer Vereinigung von Dorf und Stadt. Aus Berlin, Wien, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mannheim und Stuttgart waren zahlreiche Freunde und Verehrer des dahingegangenen Dichters erschienen. Vom Lande war die Schuljugend eingetroffen, Vereine und Korporationen, schmutze Bauernmädchen mit Blumen hatten sich eingefunden. Die Burschenschaft und die akademische Liedertafel aus Tübingen waren ebenfalls erschienen; die letztere trug ergreifende Gefänge vor. Professor Köstlin vertrat die Universität. Die Gattin und Tochter, sowie die drei Söhne Auerbach's standen im Kreise zahlreicher nächster Freunde am Grabe. Rabbiner Silberstein gab eine

treffende Charakteristik, die Rede Fischer's war geistvoll und sympathisch, voll feiner Details. Weitere Redner Graf Ruffin und Professor Holland-Tübingen, Johann Vertreter der Burschenschaft und der Liedertafel, ferner der Sohn des Betters von Berthold Auerbach in Frankfurt a. M. namens einer Loge in Frankfurt. Dr. Lohmeier namens des Deutschen Schriftsteller-Vereins Leipzig, Dr. Vollmer namens der Cotta'schen Buchhandlung u. s. w. Zahlreiche Kränze wurden am Grabe niedergelegt namens vieler Schriftsteller-Vereine, Zeitungen und befremdeter Autoren wie Heise, Lübbe, Fanny Lewald, Paul Meierheim und Anderer. Von Gottfried Keller traf ein Brief, von Schefel ein Telegramm ein.

— (Zodiacallicht.) Bonn, 13. Febr. Freunde der Himmelsbeobachtung wissen, daß in unserm Breiten der Monat Februar für die Betrachtung des Zodiacallichtes am günstigsten ist. Die letzten klaren, vom Monde nicht erhellten Abende, vornehmlich der des 10. Februar, zeigten die Erscheinung in einer Schönheit fast wie unter den Tropen. Das sanfte Licht, heller und weniger unterbrochen als dasjenige der Milchstraße, strahlte gleich nach der Dämmerung in Gestalt eines Dreiecks, dessen Basis auf dem westlichen Horizont ruht und dessen Spitze empor zu den Plejaden strebt, in deren Nähe gegenwärtig auch Jupiter und Saturn glänzen. Die Achse des Dreiecks neigt sich, wie der Thierkreis selbst, etwas schief, und zwar nach Süden, gegen den Horizont. Wenn in der neu begonnenen Woche die Abende klar bleiben, so wird das Zodiacallicht bis zum Neumond (18. Febr.) sichtbar sein. (Bonn. Stg.)

Neueste Telegramme.

Berlin, 16. Febr. Das Abgeordnetenhaus erledigte nach im Ganzen unerheblicher Debatte die zweite Lesung der auf der Tagesordnung stehenden Etatschleile. Minister Lucius erklärte auf Anfrage, eine Denkschrift über die Ausführung des Nothstandsgegesetzes werde dem Landtage baldigt zugehen. Daß landwirtschaftliche Vereine politische Agitation trieben, gehe seiner Meinung nach gegen deren Zweck; es sei ihm übrigens kein einziger Fall von Ausschreitungen landwirtschaftlicher Vereine bekannt.

Richter stellte an den Justizminister eine Anfrage, ob die landwirtschaftlichen Vereine nach dem Vereinsgesetz berechtigt seien, politische Fragen zu erörtern, worauf der Justizminister erklärte, er halte es für unzulässig, einen Verwaltungsschef zur Abgabe eines juristischen Urtheils aufzufordern, da solches das sachliche Urtheil trüben könnte. Richter griff das Institut der Staatsanwaltschaft an. Die Behauptung, daß Staatsanwälte, wenn sie nicht politisch rührig seien, beseitigt würden, zog er indessen später als auf irrthümlicher Mittheilung beruhend wieder zurück.

Großherzogl. Hoftheater.

Freitag, 17. Febr. 26. Abonnementsvorstellung. „Don Juan“: Lannhäuser und der Sängerkrieg auf der Wartburg, große romantische Oper in 3 Akten, von Richard Wagner.

Beobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

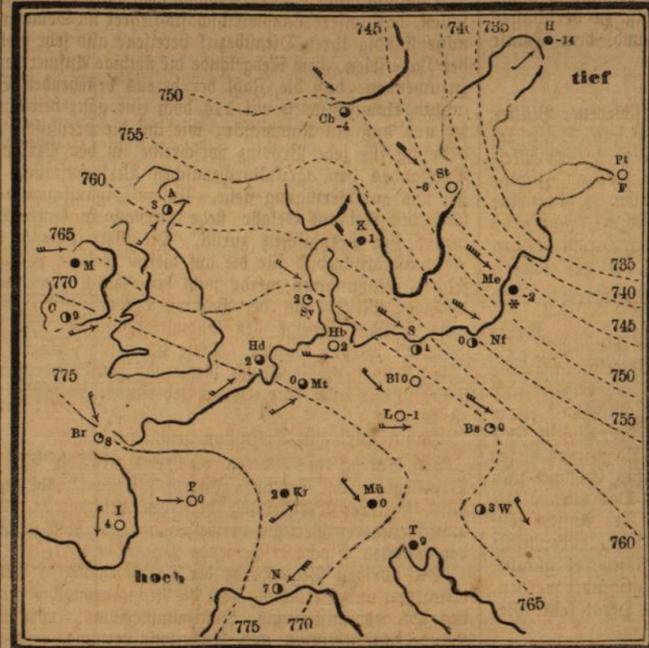
Table with 7 columns: Datum, Barom. in C., Thermom., Absolute Feuchtigk. in mm, Relative Feuchtigk. in %, Wind, Himmel, Bemerkung. Rows for Feb 15 and 16.

\*) Seit den letzten 24 Stunden.

Wasserstand des Rheins. Mainz, 16. Febr., Morgs. 2.48 m.

Wetterbericht der Seewarte zu Hamburg

vom 16. Februar, Morgens 8 Uhr.



Erklärung. Die den Stationen beigefügten Zahlen geben die Temperatur grade nach Celsius an; die den Kurven (Isobaren) beigefügten Zahlen bezeichnen den auf das Meer reduzierten Barometerstand in mm.

Table with 4 columns: Station, Barometer, Temperatur, Wind. Lists stations like A. Nordsee, B. Berlin, etc.

Legend for weather symbols: Regen, Nebel, Schnee, etc.

Uebersicht der Witterung. Das gestern erwähnte Depressionsgebiet über Nordeuropa ist ostwärts nach Finnland fortgeschritten, an unserer Küste förmliche, rechtstrebende Winde verursachend, während gleichzeitig von Südwest-Europa ein ziemlich intensives Maximum sich nach Central-Europa, wo nördlich von den Alpen das Barometer äußerst rasch gekiegen ist, verschiebt. Im südlichen Ostsee-Gebiete wehen vielfach förmliche nordwestliche Winde; Wemmel und Königsberg melden Nordwest-Sturm. Im übrigen Deutschland ist das Wetter ruhig, vielfach heiter und allenthalben kälter; in Ost- und Centraldeutschland ist wieder leichter Frost eingetreten. Im nordwestlichen Deutschland fielen erhebliche Regenmengen, in Wilhelmshaven 26 mm.

Karlsruher telegraphische Kurzbörse

vom 16. Februar 1882.

Table of financial data including Staatspapiere, Banknoten, Kreditaktien, etc. with values and trends.

Table of financial data for Berlin and Wien, including Staatspapiere, Kreditaktien, etc.

Verantwortlicher Redakteur: F. Kessler in Karlsruhe.

Briefkasten. x. Wie Sie sehen, gerne aufgenommen.

Karlsruher Staudesbuch-Auszüge.

Geburten. 11. Febr. Viktor Karl Bernhardt, B.: Bernh. Süßle, Maler. — 12. Febr. Elsa Klara, B.: Joh. Baas, Architekt. — Karl Hubert, B.: Emil Steigert, Hauptamtsassistent. — Anna Karolina, B.: Alois Hallweg, Bahnhof-Arbeiter. — 13. Febr. Luise Theresia, B.: Sam. Weiß, Eisenbahn-Schaffner. — Elise Anna, B.: Andr. Herrmann, Virtualienhändler. — 14. Febr. Frieda, B.: Karl Klüfner, Schlosser. — 15. Febr. Wolf Wilh. Friedrich, B.: Wilh. Bader, Schlosser. — Heinrich Gustav, B.: Wilh. Weigel, Schneider.

ScheuAufbote. 15. Febr. Febr. Raff von hier, Käufer hier, mit Karoline Mayer von Wein-garten. — Dominikus Müller von Blumegg, Tagelöhner hier, mit Juliane Dann von Zitterbach.

Todesfälle. 14. Febr. Jakob Müller, led., Bierbrauer, 23 J. — 15. Febr. Frieda, 4 M. 7 J., B.: Flechnermeister Mayer. — 16. Febr. Elise, 3 J., B.: Schlosser Wipfler.

Baden, 15. Febr. Dr. Karl Anton Weinbold, 40 J. — Freiburg, 14. Febr. August Imhof, Kaufmann, 46 J. — Lahr, 15. Febr. Friedrich Joos, Alt-Röplewirth, 67 J. — Neckar-gemünd, 15. Febr. Georg Jung, Gerber, 59 J.

Ein guter Plan.

OPTION. Umsatz von Fonds auf Option... GEORGE EVANS & Co., Fondsmakler, Gresham House, LONDON E. C.

Gießermeister.

der mit den neuesten Einrichtungen der Eisengießerei in Sand-, Lehm-, Massen- und Metallguss gründlich erfahren ist...

Weinhefe.

Wir bringen hiermit zur Anzeige, daß wir auch dieses Jahr wieder angewässerte flüssige Weinhefe kaufen...

1.14.2. Eine schon gebrauchte Comobile von 5-8 Pferdekraft wird zu kaufen gesucht.

1.206. Für 5 Mark verdienen wir ein 10 Pfd. Packet Prima-Abfallseife in Rosen-, Mandeln-, Veilchen- und Olivenseife...

Anzeige.

Aus dem herzogl. Marstall zu Viebrich.

kommen am 16. März ds. Jahres, 10 1/2 Uhr Vormittags, nachstehende Pferde zur Versteigerung:

- 1. Ein vierer Zug Schimmel, ungarische Gestütsperde... 2. Ein Paar lichtbraune, ungar. Gestütsperde... 3. Ein Paar bergl., ungar. Gestütsperde... 4. Ein Paar bergl., ungar. Gestütsperde... 5. Ein Paar Schimmel, Lipizaner Gestütsperde... 6. Ein Paar: Schimmel u. Braun, Foulant, 156 cm groß... 7. Ein einzelner Schnelltraber, lichtbraun, 154 cm groß...

Bürgerliche Rechtspflege.

1.181. Nr. 2035. Waldshut. In Sachen des Landwirths Jost Jureich von Altenburg gegen Unbekannte...

Zwangsvollstreckung.

1.182. Nr. 2034. Offenburg. Das Grob. Amtsgericht dahier hat mit Erkenntnis vom 9. Februar l. J. in dem Konkursverfahren über das Vermögen des Büchsenbinders Friedrich Stok...

Verfahrensverfahren.

1.158. Nr. 1396. Bruchsal. Die Verschollenheit des Christian Dummeler von Helmsheim betreffend.

heim gemäß der diesf. öffentlichen Auforderung vom 7. Januar v. J., Nr. 1226, innerhalb Jahresfrist keine Nachricht von sich gegeben hat...

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Tagelöhner Jakob Grobmann II. und dessen Ehefrau, Katharina, geborne Keller von Hohenheim...

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Tagelöhner Jakob Grobmann II. und dessen Ehefrau, Katharina, geborne Keller von Hohenheim...

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Tagelöhner Jakob Grobmann II. und dessen Ehefrau, Katharina, geborne Keller von Hohenheim...

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Tagelöhner Jakob Grobmann II. und dessen Ehefrau, Katharina, geborne Keller von Hohenheim...

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Tagelöhner Jakob Grobmann II. und dessen Ehefrau, Katharina, geborne Keller von Hohenheim...

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Tagelöhner Jakob Grobmann II. und dessen Ehefrau, Katharina, geborne Keller von Hohenheim...

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Tagelöhner Jakob Grobmann II. und dessen Ehefrau, Katharina, geborne Keller von Hohenheim...

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Tagelöhner Jakob Grobmann II. und dessen Ehefrau, Katharina, geborne Keller von Hohenheim...

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Tagelöhner Jakob Grobmann II. und dessen Ehefrau, Katharina, geborne Keller von Hohenheim...

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Tagelöhner Jakob Grobmann II. und dessen Ehefrau, Katharina, geborne Keller von Hohenheim...

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Tagelöhner Jakob Grobmann II. und dessen Ehefrau, Katharina, geborne Keller von Hohenheim...

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Tagelöhner Jakob Grobmann II. und dessen Ehefrau, Katharina, geborne Keller von Hohenheim...

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Tagelöhner Jakob Grobmann II. und dessen Ehefrau, Katharina, geborne Keller von Hohenheim...

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Tagelöhner Jakob Grobmann II. und dessen Ehefrau, Katharina, geborne Keller von Hohenheim...

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Tagelöhner Jakob Grobmann II. und dessen Ehefrau, Katharina, geborne Keller von Hohenheim...

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Tagelöhner Jakob Grobmann II. und dessen Ehefrau, Katharina, geborne Keller von Hohenheim...

kraft ist in genügender Menge vorhanden, die nötigen Arbeitskräfte sind in der Umgegend billig zu bekommen.

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Tagelöhner Jakob Grobmann II. und dessen Ehefrau, Katharina, geborne Keller von Hohenheim...

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Tagelöhner Jakob Grobmann II. und dessen Ehefrau, Katharina, geborne Keller von Hohenheim...

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Tagelöhner Jakob Grobmann II. und dessen Ehefrau, Katharina, geborne Keller von Hohenheim...

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Tagelöhner Jakob Grobmann II. und dessen Ehefrau, Katharina, geborne Keller von Hohenheim...

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Tagelöhner Jakob Grobmann II. und dessen Ehefrau, Katharina, geborne Keller von Hohenheim...

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Tagelöhner Jakob Grobmann II. und dessen Ehefrau, Katharina, geborne Keller von Hohenheim...

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Tagelöhner Jakob Grobmann II. und dessen Ehefrau, Katharina, geborne Keller von Hohenheim...

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Tagelöhner Jakob Grobmann II. und dessen Ehefrau, Katharina, geborne Keller von Hohenheim...

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Tagelöhner Jakob Grobmann II. und dessen Ehefrau, Katharina, geborne Keller von Hohenheim...

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Tagelöhner Jakob Grobmann II. und dessen Ehefrau, Katharina, geborne Keller von Hohenheim...

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Tagelöhner Jakob Grobmann II. und dessen Ehefrau, Katharina, geborne Keller von Hohenheim...

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Tagelöhner Jakob Grobmann II. und dessen Ehefrau, Katharina, geborne Keller von Hohenheim...

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Tagelöhner Jakob Grobmann II. und dessen Ehefrau, Katharina, geborne Keller von Hohenheim...

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Tagelöhner Jakob Grobmann II. und dessen Ehefrau, Katharina, geborne Keller von Hohenheim...

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Tagelöhner Jakob Grobmann II. und dessen Ehefrau, Katharina, geborne Keller von Hohenheim...

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Tagelöhner Jakob Grobmann II. und dessen Ehefrau, Katharina, geborne Keller von Hohenheim...

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Tagelöhner Jakob Grobmann II. und dessen Ehefrau, Katharina, geborne Keller von Hohenheim...

wohnhaft in Mannheim, wird beschuldigt, als Erbschaftsbesitzer I. Klasse ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein...

Bekanntmachung.

Den Vollzug des Socialistengesetzes betr. Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 sind nachbezeichnete Druckschriften verboten worden...

Bekanntmachung.

Den Vollzug des Socialistengesetzes betr. Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 sind nachbezeichnete Druckschriften verboten worden...

Bekanntmachung.

Den Vollzug des Socialistengesetzes betr. Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 sind nachbezeichnete Druckschriften verboten worden...

Bekanntmachung.

Den Vollzug des Socialistengesetzes betr. Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 sind nachbezeichnete Druckschriften verboten worden...

Bekanntmachung.

Den Vollzug des Socialistengesetzes betr. Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 sind nachbezeichnete Druckschriften verboten worden...

Bekanntmachung.

Den Vollzug des Socialistengesetzes betr. Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 sind nachbezeichnete Druckschriften verboten worden...

Bekanntmachung.

Den Vollzug des Socialistengesetzes betr. Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 sind nachbezeichnete Druckschriften verboten worden...

Bekanntmachung.

Den Vollzug des Socialistengesetzes betr. Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 sind nachbezeichnete Druckschriften verboten worden...

Bekanntmachung.

Den Vollzug des Socialistengesetzes betr. Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 sind nachbezeichnete Druckschriften verboten worden...

Bekanntmachung.

Den Vollzug des Socialistengesetzes betr. Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 sind nachbezeichnete Druckschriften verboten worden...

Bekanntmachung.

Den Vollzug des Socialistengesetzes betr. Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 sind nachbezeichnete Druckschriften verboten worden...

Bekanntmachung.

Den Vollzug des Socialistengesetzes betr. Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 sind nachbezeichnete Druckschriften verboten worden...

Bekanntmachung.

Den Vollzug des Socialistengesetzes betr. Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 sind nachbezeichnete Druckschriften verboten worden...

Bekanntmachung.

Den Vollzug des Socialistengesetzes betr. Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 sind nachbezeichnete Druckschriften verboten worden...

Bekanntmachung.

Den Vollzug des Socialistengesetzes betr. Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 sind nachbezeichnete Druckschriften verboten worden...

Bekanntmachung.

Den Vollzug des Socialistengesetzes betr. Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 sind nachbezeichnete Druckschriften verboten worden...

Bekanntmachung.

Den Vollzug des Socialistengesetzes betr. Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 sind nachbezeichnete Druckschriften verboten worden...

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die in dem Ausnahmestafel für den Mitteldeutsch-ungarischen Holzverehr vom 1. August 1879 für Mannheim vorgesehene Frachtsätze treten am 1. April l. J. außer Kraft.

Holzversteigerung.

Aus Groß. Hartwalde werden versteigert. Samstag den 25. d. M., Abth. III. 9. Lindacher: 10 Ster eichenes Scheitholz, 109 Ster buchenes, 9 Ster birkenes, 89 Ster forlenes Prügelholz, 138 Ster eichenes Stodholz, 6050 Stüd buchen, 725 Stüd forlene Wellen, und 15 Loos Schlagraum.

Holzversteigerung.

Aus Groß. Hartwalde werden versteigert. Samstag den 25. d. M., Abth. III. 9. Lindacher: 10 Ster eichenes Scheitholz, 109 Ster buchenes, 9 Ster birkenes, 89 Ster forlenes Prügelholz, 138 Ster eichenes Stodholz, 6050 Stüd buchen, 725 Stüd forlene Wellen, und 15 Loos Schlagraum.

Holzversteigerung.

Aus Groß. Hartwalde werden versteigert. Samstag den 25. d. M., Abth. III. 9. Lindacher: 10 Ster eichenes Scheitholz, 109 Ster buchenes, 9 Ster birkenes, 89 Ster forlenes Prügelholz, 138 Ster eichenes Stodholz, 6050 Stüd buchen, 725 Stüd forlene Wellen, und 15 Loos Schlagraum.

Holzversteigerung.

Aus Groß. Hartwalde werden versteigert. Samstag den 25. d. M., Abth. III. 9. Lindacher: 10 Ster eichenes Scheitholz, 109 Ster buchenes, 9 Ster birkenes, 89 Ster forlenes Prügelholz, 138 Ster eichenes Stodholz, 6050 Stüd buchen, 725 Stüd forlene Wellen, und 15 Loos Schlagraum.

Holzversteigerung.

Aus Groß. Hartwalde werden versteigert. Samstag den 25. d. M., Abth. III. 9. Lindacher: 10 Ster eichenes Scheitholz, 109 Ster buchenes, 9 Ster birkenes, 89 Ster forlenes Prügelholz, 138 Ster eichenes Stodholz, 6050 Stüd buchen, 725 Stüd forlene Wellen, und 15 Loos Schlagraum.

Holzversteigerung.

Aus Groß. Hartwalde werden versteigert. Samstag den 25. d. M., Abth. III. 9. Lindacher: 10 Ster eichenes Scheitholz, 109 Ster buchenes, 9 Ster birkenes, 89 Ster forlenes Prügelholz, 138 Ster eichenes Stodholz, 6050 Stüd buchen, 725 Stüd forlene Wellen, und 15 Loos Schlagraum.

Holzversteigerung.

Aus Groß. Hartwalde werden versteigert. Samstag den 25. d. M., Abth. III. 9. Lindacher: 10 Ster eichenes Scheitholz, 109 Ster buchenes, 9 Ster birkenes, 89 Ster forlenes Prügelholz, 138 Ster eichenes Stodholz, 6050 Stüd buchen, 725 Stüd forlene Wellen, und 15 Loos Schlagraum.

Holzversteigerung.

Aus Groß. Hartwalde werden versteigert. Samstag den 25. d. M., Abth. III. 9. Lindacher: 10 Ster eichenes Scheitholz, 109 Ster buchenes, 9 Ster birkenes, 89 Ster forlenes Prügelholz, 138 Ster eichenes Stodholz, 6050 Stüd buchen, 725 Stüd forlene Wellen, und 15 Loos Schlagraum.

Holzversteigerung.

Aus Groß. Hartwalde werden versteigert. Samstag den 25. d. M., Abth. III. 9. Lindacher: 10 Ster eichenes Scheitholz, 109 Ster buchenes, 9 Ster birkenes, 89 Ster forlenes Prügelholz, 138 Ster eichenes Stodholz, 6050 Stüd buchen, 725 Stüd forlene Wellen, und 15 Loos Schlagraum.

Holzversteigerung.

Aus Groß. Hartwalde werden versteigert. Samstag den 25. d. M., Abth. III. 9. Lindacher: 10 Ster eichenes Scheitholz, 109 Ster buchenes, 9 Ster birkenes, 89 Ster forlenes Prügelholz, 138 Ster eichenes Stodholz, 6050 Stüd buchen, 725 Stüd forlene Wellen, und 15 Loos Schlagraum.

Holzversteigerung.

Aus Groß. Hartwalde werden versteigert. Samstag den 25. d. M., Abth. III. 9. Lindacher: 10 Ster eichenes Scheitholz, 109 Ster buchenes, 9 Ster birkenes, 89 Ster forlenes Prügelholz, 138 Ster eichenes Stodholz, 6050 Stüd buchen, 725 Stüd forlene Wellen, und 15 Loos Schlagraum.

Holzversteigerung.

Aus Groß. Hartwalde werden versteigert. Samstag den 25. d. M., Abth. III. 9. Lindacher: 10 Ster eichenes Scheitholz, 109 Ster buchenes, 9 Ster birkenes, 89 Ster forlenes Prügelholz, 138 Ster eichenes Stodholz, 6050 Stüd buchen, 725 Stüd forlene Wellen, und 15 Loos Schlagraum.

Holzversteigerung.

Aus Groß. Hartwalde werden versteigert. Samstag den 25. d. M., Abth. III. 9. Lindacher: 10 Ster eichenes Scheitholz, 109 Ster buchenes, 9 Ster birkenes, 89 Ster forlenes Prügelholz, 138 Ster eichenes Stodholz, 6050 Stüd buchen, 725 Stüd forlene Wellen, und 15 Loos Schlagraum.

Holzversteigerung.

Aus Groß. Hartwalde werden versteigert. Samstag den 25. d. M., Abth. III. 9. Lindacher: 10 Ster eichenes Scheitholz, 109 Ster buchenes, 9 Ster birkenes, 89 Ster forlenes Prügelholz, 138 Ster eichenes Stodholz, 6050 Stüd buchen, 725 Stüd forlene Wellen, und 15 Loos Schlagraum.

Holzversteigerung.

Aus Groß. Hartwalde werden versteigert. Samstag den 25. d. M., Abth. III. 9. Lindacher: 10 Ster eichenes Scheitholz, 109 Ster buchenes, 9 Ster birkenes, 89 Ster forlenes Prügelholz, 138 Ster eichenes Stodholz, 6050 Stüd buchen, 725 Stüd forlene Wellen, und 15 Loos Schlagraum.

Holzversteigerung.

Aus Groß. Hartwalde werden versteigert. Samstag den 25. d. M., Abth. III. 9. Lindacher: 10 Ster eichenes Scheitholz, 109 Ster buchenes, 9 Ster birkenes, 89 Ster forlenes Prügelholz, 138 Ster eichenes Stodholz, 6050 Stüd buchen, 725 Stüd forlene Wellen, und 15 Loos Schlagraum.

Holzversteigerung.

Aus Groß. Hartwalde werden versteigert. Samstag den 25. d. M., Abth. III. 9. Lindacher: 10 Ster eichenes Scheitholz, 109 Ster buchenes, 9 Ster birkenes, 89 Ster forlenes Prügelholz, 138 Ster eichenes Stodholz, 6050 Stüd buchen, 725 Stüd forlene Wellen, und 15 Loos Schlagraum.